

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Mike Moncsek, Klaus Stöber, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10453 –**

Zwischenbilanz der deutschen Mitgliedschaft in der Weltorganisation für Tourismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Tourismus/unwto.html). Deutschland ist seit 1976 Vollmitglied der UNWTO (ebd.). Die Aufgabe der Welttourismusorganisation besteht in der Förderung und Entwicklung des Tourismus als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu internationalem Verständnis, zu Frieden, Wohlstand und Respekt für Freiheit und Menschenrechte für alle ohne Unterschiede nach Rasse, Geschlecht, Sprachen und Religion (ebd.).

Der UNWTO gehören aktuell 160 Mitgliedstaaten an (www.unwto.org/member-states#heading7). Die USA, Großbritannien und Australien sind jedoch nicht Mitglied der UNWTO (ebd.). Kanada ist aus der UNWTO im Jahr 2023 ausgetreten (www.fvw.de/touristik/personalien/versammlung-in-usbekistan-umstrittener-unwto-chef-steht-vor-dritter-amtszeit-237927).

Aktueller Generalsekretär der UNWTO ist der Georgier Zurab Pololikashvili. Ihm wurden bereits im Zusammenhang mit seiner ersten Wahl im Jahr 2017 touristische Inkompetenz und unerlaubte Wahlbeeinflussung vorgeworfen (fair-economics.de/unwto-generalsekretar-taleb-rifai-vehement-gegen-aufklaerung/).

Bei der Wiederwahl von Zurab Pololikashvili im Jahr 2021 kam es erneut zu Auffälligkeiten, weil Pololikashvili die ursprünglich für Mai 2021 geplante Wahl vorverlegt hatte, sodass sechs weitere Interessenten den Nominierungsprozess nicht mehr vollständig durchlaufen konnten (www.fvw.de/touristik/personalien/versammlung-in-usbekistan-umstrittener-unwto-chef-steht-vor-dritter-amtszeit-237927).

Nummehr strebt Pololikashvili eine dritte Amtszeit an, obwohl dies durch eine noch nicht ratifizierte Änderung der UNWTO-Satzung ausgeschlossen werden sollte (ebd.).

Kritiker werfen der UNWTO zudem vor, ineffizient zu sein und ihre eigentlichen Ziele zu vernachlässigen (fair-economics.de/woran-das-system-der-unwto-krankt-die-un-agentur-muss-dringend-reformiert-werden/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird um Beachtung gebeten, dass mit dem Beschluss der 25. Generalversammlung der Welttourismusorganisation 2023 die Bezeichnung von UNWTO zu UN Tourism geändert worden ist.

1. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Mitgliedstaaten aktuell die zehn größten Beitragszahler in der UNWTO sind (wenn ja, bitte unter Nennung der jährlicher Beitragshöhe auflisten und angeben, welchen prozentualen Anteil am gesamten jährlichen Beitragsvolumen der deutsche Beitrag ausmacht)?

Mitgliedsbeiträge 2024 in Euro:

	Vollmitglieder insgesamt	13 463 888
1	China	383 213
2	Japan	383 213
3	Deutschland	383 213
4	Frankreich	383 213
5	Spanien	383 213
6	Italien	359 262
7	Schweiz	305 823
8	Korea, Republik	239 508
9	Thailand	239 508
10	Niederlande	239 508

Deutschland gehört zu den fünf größten Beitragszahlern. Der Anteil am gesamten Beitragsvolumen aller Vollmitglieder beträgt 2024 knapp 2,85 Prozent. 2025 wird er sich auf 2,87 Prozent belaufen.

2. Wie hoch ist der aktuelle Jahresbeitrag Deutschlands zur UNWTO?
3. Wie hat sich der Beitrag Deutschlands zur UNWTO in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

2010 bis 2012: 317 988 Euro pro Jahr

2013 bis 2014: 324 348 Euro pro Jahr

2015 bis 2018: 342 766 Euro pro Jahr

2019 bis 2023: 356 477 Euro pro Jahr

2024: 383 213 Euro

Ab 2025: 411 954 Euro pro Jahr

Aus technischen Gründen kann mit vertretbarem Aufwand nur die Beitragsentwicklung der letzten 15 Jahre dargestellt werden.

4. Welche Beitragserhöhungen wurden von der UNWTO für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen?
5. Haben die deutschen Vertreter in der Generalversammlung der UNWTO etwaigen Beitragserhöhungen für die Jahre 2024 und 2025 zugestimmt, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Beschluss der 25. Generalversammlung 2023 in Samarkand/Usbekistan beinhaltet für Vollmitglieder eine Erhöhung im Jahr 2024 um 7,5 Prozent und im Jahr 2025 nochmals um 7,5 Prozent. Für die Steigerungen des deutschen Beitrags siehe die Antwort zu Frage 3.

Von UN Tourism werden Kostensteigerungen durch hohe Inflation als ursächlich für die starken Erhöhungen des Haushalts 2024 und 2025 angeführt, nachdem der Haushalt der UN-Sonderorganisation von 2009 bis 2022 weitgehend konstant gehalten werden konnte.

In der Generalversammlung werden die zuvor vom Exekutivrat gebilligten Beschlussvorlagen in der Regel ohne Aussprache per Akklamation bestätigt.

6. Wie hoch ist der Anteil des deutschen Jahresbeitrages, der in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen von Projekten nach Deutschland zurückgeflossen ist (bitte nach Jahren und Projekten ausschlüsseln)?
7. Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung aus seiner Vollmitgliedschaft in der UNWTO in den vergangenen zehn Jahren gezogen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
8. Hat Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung aus seiner Vollmitgliedschaft in der UNWTO in den vergangenen zehn Jahren politischen Nutzen gezogen, und wenn ja, welchen?
9. Welche Verbesserungen bei der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Tourismusangebots sind durch die deutsche Mitgliedschaft in der UNWTO nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht worden?
10. Welche Verbesserungen bei der Förderung des Arbeitskräftepotenzials in der deutschen Tourismuswirtschaft sind durch die deutsche Mitgliedschaft in der UNWTO nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht worden?

Die Fragen 6 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den primären Zielen der UN Tourism gehören die Entwicklung eines sozial verantwortlichen, nachhaltigen und integrativen Tourismus als Motor für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand, der darüber hinaus einen Beitrag zu internationaler Verständigung, Frieden und der Einhaltung der Menschenrechte leisten kann. Diese Ziele decken sich mit denen der Bundesregierung.

Da die Organisation vornehmlich auf die technische Zusammenarbeit und Entwicklung, v. a. im Lichte der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, ausgerichtet ist, leistet Deutschland mit seiner Mitgliedschaft auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des weltweiten Tourismus. Darüber hinaus bietet die UN Tourism der Bundesregierung ein Forum für den regelmäßigen, nicht nur anlassbezogenen Austausch zur Tourismuspolitik mit den Mitgliedstaaten.

Die Organisation hält für Unternehmen und Verbände umfangreiche Informationen zum Tourismus bereit, organisiert Veranstaltungen und Wettbewerbe und unterstützt den Aufbau von Partnerschaften. Ausbildungs- und Studiengänge an

der Tourismusakademie in Andorra (auch online: www.unwto.org/tourism-online-academy) stehen auch Unternehmen offen.

Ein besonderer Fokus der Arbeit von UN Tourism liegt bislang auf einer Projektförderung in den Entwicklungs- und Schwellenländern, der durch eine Mitgliedschaft in der Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG) unterstrichen wird. Mit der Agenda für Europa soll allerdings jetzt ein Vehikel geschaffen werden, um gezielt den Tourismus in Europa durch Projekte zu unterstützen, die sich beispielsweise mit der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels befassen oder dazu dienen, Kooperationen zwischen den europäischen Mitgliedstaaten zu fördern. Eine Arbeitsgruppe soll dazu einen konkreten Arbeitsplan ausarbeiten.

11. Welche Verbesserungen im Bereich des Marketings für deutsche Tourismusangebote sind durch die deutsche Mitgliedschaft in der UNWTO nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht worden?

Es besteht ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen der UN Tourism und der Deutschen Zentrale für Tourismus, welche die Daten für die Marktforschung verwendet.

12. Welche Erkenntnisse im Bereich der Marktvorschau konnte die deutsche Tourismuswirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung durch die deutsche Mitgliedschaft in der UNWTO gewinnen?
13. Welche Informationen und Statistiken zu nationalen und internationalen Tourismustrends hat die deutsche Tourismuswirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung durch die deutsche Mitgliedschaft in der UNWTO erhalten?
14. Welche Analysen hinsichtlich des wirtschaftlichen Potenzials des Tourismus sind der deutschen Tourismuswirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung durch die deutsche Mitgliedschaft in der UNWTO zugänglich gemacht worden?

Die Fragen 12 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Tourismuswirtschaft und die Bundesregierung können von dem sehr umfangreichen Datenmaterial, das die UN Tourism teilweise nur ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt, profitieren (vgl. u. a. eLibrary: www.e-unwto.org). Diese elektronische Bücherei ist eine Informationsquelle mit einer breiten Abdeckung von Forschung und Informationen im Bereich des Tourismus sowie verwandter Themenbereiche, wie z. B. nachhaltiger Entwicklung, Innovationen und neuen Technologien.

15. Welche konkreten Steuerungsentscheidungen konnte Deutschland im Rahmen seiner langjährigen Mitgliedschaft im Exekutivrat der UNWTO bis 2017 (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/aussenwirtschaft/verkehr/tourismus/213166) entscheidend mitbeeinflussen?
16. Welcher Grund war ausschlaggebend für Deutschland, den Exekutivrat der UNWTO im Jahr 2017 zu verlassen?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat z. B. die Entscheidung zur Entwicklung eines statistischen Rahmenwerks zur Messung der Nachhaltigkeit im Tourismus (SF-MST)

aktiv unterstützt. Dieses Projekt konnte mit der Annahme des Standards auf der 55. Sitzung der VN-Statistikkommission 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Außerdem war es auch dem deutschen Engagement zu verdanken, dass der Haushalt der Organisation über einen längeren Zeitraum weitgehend konstant gehalten werden konnte (siehe auch die Antwort zu den Fragen 4 und 5).

Eine regelmäßige Rotation im Exekutivrat innerhalb der Gruppe der europäischen Mitgliedstaaten wird als sinnvoll angesehen.

17. Welche aktuellen Ziele verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft in der UNWTO?
18. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die deutsche Mitgliedschaft in der UNWTO zukünftig stärker dafür zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft zu fördern, und wenn nein, warum nicht?
19. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Anteil des deutschen Jahresbeitrages zur UNWTO, der im Rahmen von Projekten nach Deutschland zurückfließt, zu erhöhen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 17 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung orientiert sich am aktuellen Arbeitsprogramm der UN Tourism 2024 bis 2025 mit den Schwerpunkten Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus, Förderung von Nachhaltigkeit und Inklusion sowie Steigerung von Investitionen und Innovationen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

